



An  
den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-1111  
Telefax: 089 233-1112  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen                      Unser Zeichen                      Datum

04. Juli 2022

**Spielplatz auf Freifläche zwischen Windbauerstr. und  
Stolzhoferstr.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03527 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem  
vom 27.01.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

danke für Ihre Geduld und die gewährte Fristverlängerung. Wie bereits mitgeteilt ist der o.g.  
Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
zur federführenden Bearbeitung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, inwieweit ein Kinderspielplatz auf der Freifläche, Grünfläche,  
zwischen Windbauerstr. und Stolzhoferstr. errichtet werden könnte.

Dazu können wir Ihnen nach Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen Folgendes  
mitteilen:

Der von Ihnen angesprochene Bereich östlich der Windbauernstraße ist im  
rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1976 als Ausgleichsfläche und nicht  
als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Sie ist als solche hergestellt und wird seitens des  
Baureferates in diesem Sinn gepflegt und unterhalten. Die Inanspruchnahme von Teilen dieser  
Fläche für die Neuschaffung eines Spielplatzes ist nicht mit den Zielen und Festsetzungen des  
Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1976 zur Unterstützung der Biotopvernetzung und des  
Natur- und Artenschutzes vereinbar und daher planungsrechtlich nicht zulässig. Diese  
Ausgleichsfläche kann jedoch extensiv zur Erholung beispielsweise für Spaziergänge,  
Naturerlebnis oder als Streifraum für Kinder und Jugendliche genutzt werden.  
Zur Versorgung der angrenzenden Wohngebiete mit intensiven Spielangeboten für  
Jugendliche und Kinder wurden entsprechende Bereiche im Planungsgebiet festgesetzt. Der

Bereich im Osten des Planungsgebietes für das Jugendländerspiel ist bereits seit mehr als fünf Jahren erstellt und in Betrieb. Im Bereich westlich der Stolzhoferstraße ist angrenzend an die Ausgleichsfläche ein Bereich für Kinderspiel festgesetzt. Dieser Bereich wurde zuletzt noch als Fläche für Baustelleneinrichtung während der Bauphase des neuen Autohauses (Wasserburger Landstraße 69) genutzt. Für die Umsetzung dieses Kinderspielplatzes ist das Baureferat-Gartenbau zuständig.

Seitens der zuständigen Dienststelle im Baureferat-Gartenbau wurde mitgeteilt, dass die Planung und Herstellung des Kinderspielplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung 1976 im Zusammenhang mit der Herstellung der direkt angrenzenden Kinderkrippe erfolgen sollte. Laut Auskunft des zuständigen Referates für Bildung und Sport ist die Terminalschiene für Planung und Bau der Kinderkrippe derzeit nicht absehbar. Anderweitige Untersuchungen zur Aufnahme einer Flüchtlingsunterkunft seitens des Sozialreferates sind mittlerweile abgeschlossen.

Das Baureferat-Gartenbau wird daher nun die Planungen für den Kinderspielbereich aufnehmen, mit dem Bezirksausschuss abstimmen und die Realisierung in die Wege leiten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03527 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen